

Merkblatt Qualifikationsverfahren 2025 Fachleute Kundendialog / Schulische Abschlussprüfungen

Sie erhalten Ihren persönlichen und verbindlichen Prüfungsplan für die **schulischen** Abschlussprüfungen mit Angabe von Ort, Zeit und Experten/Expertinnen. Die erlaubten Hilfsmittel finden Sie unter www.wskvw.ch > Grundbildung > QV Kundendialog > Hilfsmittel

- **Kontrollieren Sie Ihren Prüfungsplan auf Vollständigkeit. Es liegt in Ihrer Verantwortung Fehler dem Prüfungssekretariat zur Korrektur zu melden.**

Bitte beachten Sie:

Die Lehrabschlussprüfungen richten sich grundsätzlich nach den vorgeschriebenen Bildungsplänen, Wegleitungen QV und den Verordnungen.

Sie finden die Dokumente unter www.wskvw.ch > Grundbildung > QV Kundendialog > Wegleitungen QV

Für die Prüfung gelten folgende Regelungen:

- **Erscheinen Sie pünktlich; wer die ersten 15 Min. zu spät kommt, hat kein Recht auf eine Zeitgut-schrift. Danach werden Sie nicht mehr zur begonnenen Prüfung zugelassen.**
- **Melden Sie sich bei Krankheit sofort telefonisch ab (Tel. 052 / 269 18 08), ein Arztzeugnis ist unerlässlich (ansonsten gilt es als unentschuldigte Absenz).**
- Falls für Sie aus persönlichem Verschulden eine Nachprüfung angesetzt werden muss, haben Sie eine Umtriebsgebühr von Fr. 100.– zu leisten.
- **Wer zur Prüfung erscheint, gilt als gesund.** Dies gilt für mündliche und schriftliche Prüfungen.
- **Tragen Sie während sämtlichen Prüfungen einen amtlichen Ausweis auf sich.**
- Spicken sowie das Verwenden unerlaubter Hilfsmittel führt zur Note 1 oder zur Ungültigerklärung der Prüfung im betreffenden Fach oder der gesamten Prüfung.
- Für unbegründetes Fernbleiben oder Zurücktreten von der Prüfung werden, gestützt auf Art. 41, Abs. 2, des BBG, Fr. 200.– in Rechnung gestellt.

Benachrichtigung bei Prüfung bestanden, nicht bestanden, Schlussfeier

- Prüfung nicht bestanden: Lernende mit Zürcher Lehrverhältnis werden nach der Sitzung der Prüfungskommission vom Donnerstag, 26. Juni 2025 eingeschrieben, schriftlich per Post benachrichtigt (Zustellung am Freitag, 27. Juni 2025). Lernende mit ausserkantonalem Lehrverhältnis erhalten von ihrem Lehrortskanton Bescheid.
- Prüfung bestanden: Im Verlaufe des Freitagnachmittags, 27. Juni 2025 erhalten Sie auf Ihr persönliches Schulmail ein pfd mit den Nummern der Kandidatinnen und Kandidaten, welche bestanden haben, zu-gestellt. **Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.**
- Das Diplom erhalten Sie an der Schlussfeier vom Mittwoch, 2. Juli 2025 im gate27 in Winterthur (die Einladung folgt). Lernende mit ausserkant. Lehrverhältnis erhalten das Diplom vom Lehrortskanton. Können Sie an der Feier nicht teilnehmen, wird Ihnen das Diplom per Post zugestellt. Eine Abmeldung oder Entschuldigung ist nicht notwendig.

Wir wünschen Ihnen für die bevorstehenden Prüfungen viel Erfolg.

Die Prüfungsleitung

Andrea Lüönd